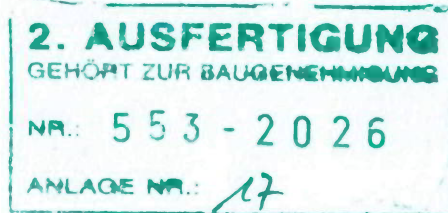


Stadt Sundern / Der Bürgermeister
5.4.3 Bauen in Sundern - Bauordnung
Herrn Bender
Rathausplatz 1
59846 Sundern



Der Landrat

Rettungsdienst,
Feuer- und Katastrophenschutz

Feuer- und Katastrophenschutz

Zentrum für Feuerschutz
und Rettungswesen

Steinwiese 3
59872 Meschede

Sebastian Struwe
Zimmer

T 0291 94-1875
F 0291 94-26168

T 02961 94-0 (Zentrale)

sebastian.struwe@hochsauerlandkreis.de

www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: 38/01239-2026-07

Datum: 16.06.2026

Vorhaben:	Stellungn. BSD zu Errichtung einer PV-Freiflächenanlage
Antragsteller:	Stadtwerke Sundern, Am Wasserwerk 2, 59846 Sundern
Grundstück:	Sundern-Langscheid, Sorpestraße 83
Gemarkung:	Langscheid
Flur:	10
Flurstück:	490

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle

Folgende Nebenbestimmungen werden zur Aufnahme in die Baugenehmigung vorgeschlagen:

1. Notschalter sind deutlich sichtbar zu beschriften und kennzeichnen.
2. Sperrvorrichtungen sind in der Feuerwehrezufahrt zulässig, sofern sie Verschlüsse haben, die mit Schlüssel nach DIN 3223 (Feuerwehldreikant) geöffnet werden können oder in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr ein Feuerweherschlüsseldepot (z.B. FSD I) mit Schließung der örtlichen Feuerweherschließung installiert wird.
3. Der Feuerwehr ist nach Inbetriebnahme des Gebäudes Gelegenheit zu geben, sich die für einen Einsatz erforderlichen Ortskenntnisse zu verschaffen.

Anmerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass eine Zuwegung für die Fahrzeuge der Feuerwehr jederzeit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rehbein